

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2010

Nr. 2010/365

Waldwiederherstellung 2000 - 2009 nach Orkan Lothar Abrechnung Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1059 vom 16. Mai 2000 beantragte das Volkswirtschaftsdepartement dem Kantonsrat zur Behebung der Schäden und Vermeidung von Folgeschäden im Wald, verursacht durch den Orkan Lothar vom 26. Dezember 1999, zwei Verpflichtungskredite. Der Kantonsrat hat mit Beschluss Nr. 77/2000 für die Unterstützung von Schadholzzentralen und der Holzlagerung, zur Vermeidung von Folgeschäden und zur Waldwiederherstellung einen Verpflichtungskredit von 2'331'000 Franken zu Lasten des Forstfonds (Spezialfinanzierung; 364000 A30059) bewilligt. Für Waldwiederherstellung hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2111 vom 29. Oktober 2001 gestützt auf die Zielsetzungen die beitragsberechtigten Massnahmen mit pauschalen Kostensätzen festgelegt und aufgrund der eingereichten Gesuche der Waldeigentümer Kantonsbeiträge von 1'807'800 Franken bewilligt. Der Verpflichtungskredit zur Wiederinstandstellung der Waldwege wurde mit Beschluss des Regierungsrates 2006/976 vom 23. Mai 2006 per 31. Dezember 2005 bereits abgerechnet.

Für den Betrieb von Schadholzzentralen wurden Kantonsbeiträge von 82'573 Franken, für die Holzlagerung von 33'964 Franken und die Vermeidung von Folgeschäden 405'234 Franken abgerechnet. An Massnahmen zur Waldwiederherstellung auf 420 Hektaren gelangten Kantonsbeiträge von 1'373'864 Franken zur Auszahlung. Gesamthaft wurden 1'895'635 Franken abgerechnet, womit vom bewilligten Verpflichtungskredit 81 % beansprucht wurde und die genehmigten Kosten um 435'365 Franken unterschritten wurden. Der Bund beteiligte sich mit rund 2 Mio Franken an diesen Massnahmen.

2. Abrechnung des Verpflichtungskredites

Der Verpflichtungskredit für die Waldwiederherstellung als Folge des Orkans Lothar von 2'331'000 Franken schliesst per 31. Dezember 2009 wie folgt ab:

Bewilligter Kredit (KRB Nr. 77/2000 vom 21. Juni 2000)	Fr. 2'331'000.—
Beanspruchter Kredit	Fr. <u>1'895'635.—</u>
Kreditunterschreitung	Fr. <u>435'365.—</u>

3. Beschluss

2

- 3.1 Die Abrechnung des Verpflichtungskredites von 2'331'000 Franken zur Waldwiederherstellung als Folge des Orkans Lothar wird genehmigt.

3.2 Vom bewilligten Kredit wurden 1'895'635 Franken beansprucht. Die Kreditunterschreitung beträgt 435'365 Franken.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle